

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtfertigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 102

Freitag den 3. Mai 1918 abends

84. Jahrgang

Verordnung über die Kirschernte 1918.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung der Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. Sept./4. Nov. 1915 — RStBl. S. 607/728 — und der Bundesratsverordnung über die Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 — RStBl. S. 604 — wird angeordnet:

§ 1.

Die Verladung von Kirschen mit der Bahn oder mit dem Schiff, auch als Exportgut und Passagiergut, zu dem auch Traglasten zu rechnen sind, ist nur zulässig auf Grund eines vom Kommunalverband des Versendungsortes oder der von ihm bestimmten Stelle ausgefertigten Verbandscheines. Der Verbandschein wird durch einen Vermerk auf den Verladepapieren, bei Passagiergut in schriftlicher Form erteilt. Der Verbandschein für Passagiergut ist von der Bahn oder dem Schiffahrtsunternehmen bei der Annahme des Gepäcksstückes zu entwerfen; der Reisende hat ihn während der Fahrt bei sich zu führen und ihn auf Verlangen den Polizeibeamten oder sonstigen Ueberwachungsstellen vorzuzeigen. Die Verbandscheine müssen die Adresse des Absenders und Empfängers sowie die Menge der zu versendenden Kirschen enthalten und mit dem Stempel des Kommunalverbandes versehen sein.

Die Kommunalverbände werden ermächtigt, die Erteilung des Verbandscheines zu versagen, sofern Interessen der Volksernährung entgegenstehen oder der Verdacht der Ueberschreitung der Höchstpreise oder eines sonstigen Verstoßes gegen behördliche oder gesetzliche Vorschriften begründet erscheint. Der Verbandschein darf jedoch nicht verweigert werden, wenn ein Erzeuger die von ihm erzeugten Kirschen an einem anderen Orte als dem Erzeugungsorte in der eigenen Wirtschaft verwendet.

§ 2.

Die Kommunalverbände sind befugt, zur Versorgung der Bevölkerung mit Kirschen

1. mit Genehmigung der Landesstelle für Gemüse und Obst Vorschriften über den entgeltlichen Abgab der in ihrem Bezirk erzeugten Kirschen zu erlassen, insbesondere auch die Zulässigkeit der Beförderung von Kirschen außerhalb des Bahn- und Schiffsverkehrs an das Erfordernis eines Verbandsgenehmigung (eines Beförderungsscheines) zu binden;
2. in die Rechte aus Pacht- und Pflanzungsverträgen jeder Art über die in ihrem Bezirk erzeugten Kirschen einzutreten.

Die Anordnung ist an den aus solchen Verträgen zum Bezug der Kirschen Berechtigten zu richten. Zur Zustellung genügt die Zusendung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Im Falle des Eintrittes hat der Kommunalverband die Gegenleistung aus diesen Verträgen dem anderen Vertragsteil oder, wenn dieser sie bereits von dem durch die Anordnung Betroffenen erhalten hat, an letzteren zu bewirken, es sei denn, daß die Bewirkung der Gegenleistung gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstoßen würde.

§ 3.

Alle Besitzer von Kirschen oder Kirschkäufen haben dem Kommunalverband oder dessen Beauftragten, die sich als solche ausweisen, auf Anfordern wahrheitsgemäße Auskunft über die vorhandenen Bestände an tragfähigen Kirschkäufen oder Kirschen (auch nach Gewicht, Art und Lagerort) sowie über die darauf bezüglichen Pacht- oder Pflanzungsverträge jeder Art zu geben. Die Beauftragten, die sich als solche ausweisen,

sind befugt, sowohl zur Schätzung der Kirschernte wie auch zur Feststellung, ob und welche Vorräte bei den Besitzern an Kirschen vorhanden sind, die betreffenden Grundstücke oder Räume, in denen Kirschen vermutet werden, zu betreten und zu besichtigen.

Beide Teile sind befugt, bei der Besichtigung von Räumen die Anwesenheit eines Vertreters der Ortspolizeibehörde zu verlangen. Die Ortspolizeibehörden haben dem darauf gerichteten Ersuchen eines Beteiligten zu entsprechen.

§ 4.

Die Kommunalverbände sind befugt, für die Ausstellung eines Verbandscheines eine Gebühr von 1/2 Pfennig für das Pfund, mindestens aber von 0,25 M. zu erheben.

§ 5.

Der Verkauf von Kirschen durch den Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher an der Obstplanzung ist verboten. Die Kommunalverbände sind jedoch befugt, diesen Verkauf an Ortseingekessene gegen Sperrenten zu gestatten.

§ 6.

Gegen die Entscheidungen des Kommunalverbandes ist Beschwerde an die Landesstelle für Gemüse und Obst zulässig.

§ 7.

Wer diesen sowie den von der Landesstelle für Gemüse und Obst oder den Kommunalverbänden in Ausführung dieser Verordnung erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird nach Maßgabe des § 17 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. Sept./4. Nov. 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft, sofern nicht nach § 5 der Bundesratsverordnung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 8.

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 1918 in Kraft.
Dresden, am 27. April 1918.

Ministerium des Innern.

Umbau- und Ernteflächenerhebung.

Zwecks Ausstellung einer genauen Ortsliste für die vorgeschriebene Umbau- und Ernteflächenerhebung werden alle in Dippoldiswalde wohnhaften Besitzer und Pächter selbstdändig bebauter Grundstücke hierdurch aufgefordert, sich Sonnabend den 4. Mai, abends 8 Uhr, zu einer Befragung im Rathauslaale einzufinden.
Dippoldiswalde, am 3. Mai 1918. Der Stadtrat.

Nähfaden-Verteilung.

Vom 4. Mai d. J. ab kann Nähfaden in den im Rathaus bekanntgegebenen Verkaufsstellen gegen Abschnitt „P“ der Lebensmittelkarte entnommen werden. Auf den Kopf entfallen 38 m. Der Kleinhandelspreis beträgt 33 Pfg. für die Rolle zu 200 m, für Einzelwickel (38 m) 7 Pfg. Die Verkaufsstellen haben die Abschnitte P von der Lebensmittelkarte abzutrennen und nach dem Verkauf im Rathaus, Zimmer Nr. 11, abzuliefern.
Dippoldiswalde, am 1. Mai 1918. Der Stadtrat.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Dönschten liegt bei den Postämtern in Ripsdorf und Schmiedeberg vom 6. Mai ab 4 Wochen aus.
Dresden-N., den 29. April 1918. Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Deutsches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Die hiesigen Besitzer und Pächter selbstdändig bebauter Grundstücke seien hierdurch auf die Bekanntmachung des Stadtrats über die morgen Sonnabend abends 8 Uhr im Rathauslaale stattfindende Umbau- und Ernteflächenerhebung aufmerksam gemacht.

Von anstehenden Tierkrankheiten trat am 30. April im königreiche Sachsen die Schweinepeste in je einem Gehöft der Amtshauptmannschaften Dresden-N., Großenhain und Löbau und die Brucellose der Pferde in je einem Gehöft in der Stadt Chemnitz und in der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg auf.

Der Verkauf von Brennholz nach Gewicht ist nach einer Verordnung des Ministeriums des Innern verboten. Soweit Brennholz nach Raummetern verkauft wird, sind die entsprechenden Raummeter oder Raummeterteile voll zu beladern. Das Abmessen des Brennholzes in einem losen mit Brennholz gefüllten Raummetergefäß ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark geahndet.

Die Kriegsamtsstelle Dresden kann in Zukunft den gesamten Schriftverkehr an Firmen und Privatpersonen nur mehr als „Postpflichtige Dienstsache“ der Post zur Beförderung aufgeben, also nicht wie bisher üblich als „Geeretsache“. In besonderen Fällen können Ausnahmen eintreten. Es dürfte sich bei diesen Ausnahmen aber lediglich nur um denjenigen Schriftwechsel handeln, der nicht im unmittelbaren Interesse des Empfängers, sondern im rein militärischen Interesse liegt.

Dresden. Der Gesetzentwurf über die Wohlfahrts-

pflege ist von der Gesetzgebungsdeputation durchberaten worden und die Deputation hat dem Entwurf ein ziemlich verändertes Gesicht gegeben. Der strittige Punkt in der Deputation war der, ob als Träger der Wohlfahrtspflege die von der Regierung gewünschten Bezirksverbände oder Gemeinden und Gemeindeverbände unter Ausschaltung der Bezirksverbände sein sollen. Von der Allgemeinen Bürgermeisterversammlung war besonders betont worden, daß die Bezirksverbände ihrem Wesen und ihrer Verfassung nach für die Lösung der Aufgaben ungeeignet seien und eine solche Regelung eine wesentliche Beeinträchtigung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden bedeute. Man ist auf den Ausweg gekommen, das Land in Pflegebezirke einzuteilen. Je einen Pflegebezirk bilden 1. die Städte mit revidierter Städteordnung und diejenigen Landgemeinden, die nach der Volkszählung vom Jahre 1910 mehr als 10 000 Einwohner zählen, sofern sie nicht binnen einem Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes beschließen, von Bildung eines eigenen Pflegebezirks abzusehen; 2. die Bezirksverbände als Gesamtheit derjenigen Gemeinden, die keinen eigenen Pflegebezirk bilden, und die selbständigen Gutsbezirke. Binnen einem Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes können Gemeinden und selbständige Gutsbezirke sich einem benachbarten Pflegebezirk innerhalb desselben Bezirksverbandes anschließen. Die Wohlfahrtspflege ist die Pflichtaufgabe der Pflegebezirke und innerhalb dieser der Gemeinden und selbständigen Gutsbezirke. Die Ausgestaltung der Wohlfahrtspflege liegt einem Pflegeauschuß ob. Bedürftige Gemeinden sollen für den Aufwand der Wohlfahrtspflege Staatsbeihilfen erhalten.

Am 1. Mai wurden auf der Fahrt von Berlin

nach Dresden in dem um 1 Uhr 8 Min. nachmittags Berlin verlassenden D-Zuge einer Exzellenz von E. aus Berlin Juwelen im Werte von 50 000 M. gestohlen. Vielleicht ist der Dieb bereits in Berlin vor Abgang des Zuges wieder ausgeflogen, wahrscheinlich aber bis Dresden mitgefahren.

Chemnitz, 2. Mai. Ein auffeherregender Vorfall trat sich abends gegen 9 Uhr in der Nähe des Gasthauses „Zum Anker“ auf der Augustusburger Straße zu. Eine Militärpatrouille sollte einen aus Plauen hier eingelieferten fahnenflüchtigen Soldaten, der vielfach vorbestraft ist und in Chemnitz eine größere Anzahl Einbrüche verübt hat, nach der Militärbehörde bringen. In der Schopauer Straße entwich der Gefangene. Da er in der Dunkelheit zu entkommen schien, gab die Patrouille der Instruktion gemäß mehrere Schüsse ab. Der Flüchtling wurde getroffen und stürzte zu Boden. Er wurde in das Reservelazarett eingeliefert; die Wunde scheint nicht lebensgefährlich zu sein.

Lichtenstein. Das Auswachen der Tanzstunden zu größeren Tanzbelustigungen hat die hiesige Stadtverwaltung veranlaßt, schärfere polizeiliche Bestimmungen zu erlassen. Es ist verboten, außer den Schülern sogenannte Gastdamen und Gastherren an den Tanzstunden teilnehmen zu lassen. Jede Veränderung in der Zahl ist dem Stadtrate zu melden und eine polizeiliche Kontrolle ist stets zulässig. Der Schluß der Tanzstunden hat abends 1/210 Uhr zu erfolgen. Auslerne-Bälle oder Kränzchen bedürfen der besonderen Genehmigung.

Wesfelburg. Im Sölligental wurden am Sonntag 2 Fischräuber bei ihrer verwerflichen Tätigkeit vom

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unferer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf., die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zwelgespaltene Zeile 65 bez. 50 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladnt, im reaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.

Revierförster Wegewitz überreicht und festgenommen. Die aus Chemnitz stammenden Männer hatten die Wähe in der Umgegend Weichselburgs in der Weise abgefischt, daß sie mit Chlor die Fische betäubten und sie dann einsammelten. Etwa 180 Stüd weißer kleinere Forellen wurden ihnen abgenommen. Der angerichtete Schaden ist deshalb besonders groß, weil nicht nur die brauchbaren Forellen getötet, sondern auch alle Nachzucht vernichtet wurde.

Stollberg. Der „Stollberger Anzeiger“ schreibt: Dem Vernehmen nach soll die Strafanstalt Hoheneck Ende Mai aufgelöst, es sollen die daselbst noch befindlichen Gefangenen nach Zwickau überführt werden. Sollte das Gericht zur Tatsache werden, so würde Stollberg und Umgebung einen schweren Schaden erleiden, da dann keine Hilfsarbeiter für die Landwirtschaft sowie für sonstige schwere Arbeiten zur Verfügung ständen. Auch würde ein starker Anstieg in Nahrungsmitteln entstehen, die bisher aus den Erträgen der Anstalt der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt worden sind.

Planen i. B. In der letzten Zeit sind einem in der Moritzstraße wohnenden 81 Jahre alten Invaliden aus seiner Wohnstube nach und nach 1500 M. gestohlen worden. Als die Diebe des Geldes wurden ein 13 Jahre alter Enkel des Bestohlenen und ein anderer 11 Jahre alter Schulfreund ermittelt, denen 780 M. wieder abgenommen werden konnten. Einen Teil des Geldes haben die Täuschnisse vernachlässigt. Einer von ihnen hat seiner Mutter und deren Freundin, beide Kriegsfrauen, mehrere Hundert Mark davon gegeben. Die gewissenlosen Frauen, die nicht nur den strafbaren Erwerb des Geldes kannten, sondern die Jungen auch zur Begehung weiterer Diebstähle angehalten und das erhaltene Geld in leichtfertiger Weise verprahlt haben, werden sich wegen Heberei und Kultivierung zum Diebstahl vor dem Strafrichter zu verantworten haben.

Bischofswerda. Bei einer Abstimmung unter den Eltern über den wünschenswerten Unterrichtsbeginn haben sich 447 für und 263 gegen den 7. U. Schulungsbeginn erklärt. Das Ergebnis hat allgemein überrascht, da man der Ansicht war, daß der zeitliche Anfang durchaus nicht im Sinne der Eltern gelegen sei. Eine Anzahl anderer Bauortgemeinden nimmt gegenwärtig gleichfalls Abstimmungen vor.

Kirchen-Nachrichten.

Sonntag Rogate, den 5. Mai 1918.

Rolle für die Heidenmission.

Dippoldiswalde. Text: 1. Tim. 2, Vers 1-3. — Lied Nummer 426. Vormittags 8 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl in der Sakristei: Sup. Michael. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst: Sup. Michael. — Kirchenmusik: Sopran-Arie von Handel. — Vormittags 11 Uhr Kindergottesdienst: Sup. Michael. Abends 8 Uhr Versammlung des Frauenvereins von Bärenfels und Umgegend in Volgts Gasthof in Schellerhau.

Hennersdorf. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst und Gedächtnisfeier für Georg Dieblich, Amselsdorf. — Vormittags 1/2 11 Uhr Kindergottesdienst. Nachmittags 2 Uhr Konfirmanden-Unterredung. Abends 1/2 8 Uhr Jugendabend bei Heymann.

Hörsdorf. Vormittags 9 Uhr Hauptgottesdienst. Trauerfeier für Max Volgt und Alfred Böhm. — Vormittags 1/2 11 Uhr Kindergottesdienst.

Johnsbach. Vormittags 1/2 9 Uhr Beichte und Abendmahl. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. — Nachmittags 1 Uhr Unterredung mit den Jünglingen. Abends 8 Uhr Jungfrauenverein.

Kipsdorf. Nachmittags 3 Uhr Predigtgottesdienst: Hülfsgeistlicher Vetter. Nachmittags 4 Uhr Kindergottesdienst. Nachmittags 5 Uhr Unterredung mit den Konfirmanden.

Kreisch. Vormittags 8 Uhr Beichte und Feier des heiligen Abendmahls. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Nachmittags 2 Uhr Benemannscher Singsgottesdienst mit Bibelvorstellung. Nachmittags 3 Uhr Taufgottesdienst.

Kossendorf. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst: Pfarrer Adler. Im Anschluß daran Beichte und Abendmahlfeier: Pastor Schneider. Vormittags 1/2 11 Uhr Kindergottesdienst: Pastor Schneider.

Reichstädt. Vormittags 1/2 9 Uhr stille Kommunion. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Nachmittags 2 Uhr religiöse Unterredung mit der konfirmandierten Jugend.

Reinhardtsgrimma. Vormittags 1/2 9 Uhr Beichte. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst und heilige Abendmahlfeier. Nachmittags 1/2 2 Uhr Unterredung mit der Jungfrauen.

Sadisdorf. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst mit anschließender Gedächtnisfeier für den auf dem Felde der Ehre gefallenen Soldaten Kurt Ewald Krause aus Sadisdorf.

Schellerhau. Vormittags 1/2 9 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Vormittags 1/2 11 Uhr Unterredung mit den Ostern 1916, 1917 und 1918 konfirmandierten Jünglingen und Jungfrauen.

Schmiedeberg. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst: Hülfsgeistlicher Vetter.

Schönfeld. Vormittags 9 Uhr Beichtgottesdienst.

Montag den 6. Mai 1918.

Reichstädt. Abends 1/2 9 Uhr Frauenverein im mülkeren Gasthof.

Freiabonnement bei täglicher Zusendung monatlich 1 Mark.

Letzte Nachrichten.

Die neue ukrainische Regierung.

Berlin. In der Ukraine ist die alte Rada und die bisherige Regierung von in Kiew eingetroffenen Bauern-deputierten gestürzt worden. Die neue Regierung hat sofort erklärt, sich auf den Boden des Brest-Litowsker Friedens zu stellen. Wie weiter berichtet wird, sind die in Kiew verhaftet gewesenen Personen inzwischen aus der Haft entlassen worden. Die Verhaftung hing übrigens nicht mit der politischen Umwälzung in der Ukraine zusammen.

Vor der Unterzeichnung des Bularester Vertrages.

Berlin, 2. Mai. Der bulgarische Ministerpräsident Radoslawow ist nach Bularest abgereist, um bei Unterzeichnung des Friedensvertrages persönlich zugegen zu sein.

Große Kämpfe bei Jerusalem.

Konstantinopel, 1. Mai. Palästinafront: Im Jordantale und Hissik vom Jordan haben sich große Kämpfe entwickelt. Seit den frühen Morgenstunden des 30. April versuchte der Engländer mit Infanterie und Kavallerie den Durchbruch auf dem Ostjordanland zu erzwingen, aber seine Angriffe scheiterten bis zur Stunde an dem tapferen Widerstand unserer Truppen, die ihre Stellungen restlos behaupteten. Im Jordantale nach Norden vorgehende feindliche Kavallerie ist von uns zum Kampf gestellt worden. Auf den übrigen Fronten ist die Lage unverändert.

Was französische Gefangene sagen.

Berlin, 2. Mai. Vor den ausgebrannten Trümmern der Kathedrale von Royon halten die ersten französischen Gefangenen vom letzten Vorstoß südwestlich Royon. Nun, wo Schreden und Angst überstanden sind, wo sie sehen, daß die deutschen Soldaten sie nicht tötschlagen, sondern ihnen Zigaretten schenken und mit ihnen plaudern, kommt ihnen die gute Laune wieder. Unausgesprochen schwärzen sie drauf los. Leute aus Bordeaux sind darunter. Als ein Deutscher auf die Amerikaner in Bordeaux zu sprechen kommt, verfinstert sich jedoch ihre Miene. Diese Jinn-soldaten! Während wir hier kämpfen, machen sie sich über unsere Frauen her. Dabei spielen sie die großen Herren in Bordeaux, handhaben die Polizei, gehen mit Sölden auf den Straßen und wenn ein französischer Soldat einen Raufschuß hat, verhaften sie ihn.

Eine Anfrage wegen der englischen Dum-Dum-Geschosse.

Der Abgeordnete Dr. Hirsch richtete folgende Anfrage an den Reichstanzler: Nach deutschen Meldungen haben die Engländer in jüngster Zeit Dum-Dum-Geschosse im Kampfe gegen unsere Leute angewandt. Ist der Reichstanzler bereit, mitzuteilen, welche amtlichen Feststellungen über Verwendung dieses völkerrechtswidrigen Geschosses vorliegen, und weiter, welche Schritte die deutsche Regierung gegen dieses englische Verhalten unternommen hat oder zu unternehmen gedenkt.

Untergang eines englischen Kanonenbootes.

Amsterdam, 1. Mai. (Reuter.) Nach einer amtlichen Meldung ist das britische Kanonenboot „Cowslip“ am 25. April durch Torpedoschuß versenkt worden. 5 Offiziere und 1 Mann werden vermißt.

Das Torpedoboot Nr. 90 ist am 25. April bei stürmischem Wetter gesunken. Ein Offizier und 12 Mann werden vermißt.

217 italienische Generale während des Krieges abgesetzt.

In einer Interpellation über die Ausschließung bewährter Offiziere vom aktiven Dienst im italienischen Heere erklärte ein Senator, während des Krieges seien 217 Generale abgesetzt worden.

Ein „kaum verhüllter Bankrott“.

Berlin, 2. Mai. Zum Ausschub der Dienstpflicht in Irland schreibt die „Berliner Morgenpost“: Es ist ein kaum verhüllter Bankrott der Politik Lloyd Georges, der wohl aber kurz oder lang nicht ohne besondere Folgen bleiben wird.

Amerikanische Furcht vor Spionage.

Genf. Nach einer Meldung des „Matin“ erließ die amerikanische Regierung besondere Verordnungen gegen weibliche Spionage. Die Deutschenhege in den Vereinigten Staaten nimmt täglich zu. Die New Yorker Oper verabschiedete alle Künstler, deren ententfreundliche Gesinnung nicht unweifelhaft feststeht.

Japan wird immer ungeduldiger.

Bern. Der Berichterstatter der „Times“ in Schanghai meldet in einem Telegramm vom 17. v. M., daß der Bürgerkrieg zwischen dem Süden und Norden Chinas fortdauert, und fügt hinzu: „Ich kann versichern, daß Japan immer ungeduldiger wird über die zunehmenden Unruhen und daß es gern einschreiten möchte, aber befürchtet, daß die Chinesen dadurch in die Arme deutscher Werber getrieben werden.“

Wettervorhersage.

Meist trüb, etwas wärmer, keine erheblichen Niederschläge.

Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh! Landwirte, helft dem Heere!

120 000 Gefangene kehren zurück.

Abkommen mit Frankreich.

Die schweizerische Regierung hat seit Kriegsbeginn ihre beste Kraft für die Widerung des Krieges eingesetzt. Ihr ist allein jetzt ein großer Schlag gelungen. Von ihr angebahnte Verhandlungen haben zu einem Abkommen über den Austausch von Gefangenen zwischen Frankreich und Deutschland geführt, das nur noch der Annahme der beiderseitigen Regierungen bedarf.

Amlich wird aus dem Inhalt des deutsch-französischen Gefangenen-Austausch-Abkommens mitgeteilt:

„Das wichtigste Ergebnis wird die Entlassung einer großen Anzahl deutscher und französischer Kriegsgefangener sein; bei einer Mindestdauer der Gefangenschaft von 18 Monaten sollen Kriegsgefangene Offiziere in der Schweiz interniert, Unteroffiziere und Mannschaften unmittelfach in die Heimat entlassen werden, und zwar ist für die Reihenfolge der Tag der Befangennahme entscheidend. Austausch und Internierung sollen sich grundsätzlich Kopf um Kopf vollziehen; nur für die an Zahl verhältnismäßig geringen Klassen der mehr als 45 Jahre alten Kriegsgefangenen und der mehr als 40 Jahre alten Familienväter mit mindestens drei Kindern konnte aus Gründen der Menschlichkeit von dem Austausch Kopf um Kopf abgesehen werden. An deutschen Kriegsgefangenen, die sich 18 Monate in französischer Gefangenschaft befinden, kommen zurzeit etwa 2000 Offiziere und 120 000 Mann in Betracht. Selbstverständlich wird der Abtransport so großer Zahlen von Kriegsgefangenen viele Monate in Anspruch nehmen, zumal bei ihrer Loslösung aus dem Wirtschaftsleben beider Völker auf ihren rechtzeitigen Ersatz Bedacht genommen werden muß. Kriegsgefangene, die am 15. April 1918 in der Schweiz krankheitshalber interniert waren, werden, sofern sie vor dem 1. November 1918 in Feindeshand gefallen sind, unverzüglich in die Heimat entlassen. Die Abmachungen über die Entlassung und Internierung kranker und verwundeter Kriegsgefangener werden durch das neue Abkommen nicht berührt.“

Das zweite wesentliche Ergebnis der Berner Verhandlungen sind Bestimmungen über die Entlassung derjenigen Zivilpersonen, die zurzeit in einem der beiden Länder interniert sind, oder jemals während des Krieges interniert waren. Solche Personen können auf ihren Wunsch ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht das Land, in dem sie zurückgehalten werden, verlassen und an ihren früheren Wohnsitz zurückkehren. Dies Ergebnis ist um so erfreulicher, als damit auch den noch in Frankreich befindlichen Einsatz-Polizistern die Möglichkeit der Heimkehr geboten wird.“

Keine Wiedereinstellung in den Heeresdienst.

Nach den im Verträge getroffenen Bestimmungen dürfen die ausgeschickten Kriegsgefangenen und Zivilpersonen im Heeresdienst weder in der Front noch in der Etappe noch in den besetzten Gebieten oder Besetzungen eines mit ihrem Heimatstaate verbündeten Landes verwendet werden. Dagegen ist jede Verwendung im Inlande statthaft. Eine ähnliche Bestimmung befand sich auch schon in dem Dezemberabkommen, sie ist von dort übernommen worden.

Es wird aber natürlich längere Zeit dauern, ehe der Gefangenen-austausch durchgeführt werden kann. Wir möchten in dieser Hinsicht vor jeder übertriebenen Hoffnung warnen. Es kommen dabei die Transport-schwierigkeiten und wirtschaftlichen Rücksichten in Betracht, die nur einen langsamen und allmählichen Austausch gestatten.

Befetzung von Sebastopol.

Großes Hauptquartier, 2. Mai 1918. (W.D.B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Deutscher Kronprinz. An den Schlachtfrenten ist die Lage unverändert. Der Artilleriekampf war im Abschnitt des Kemmel-Berges gesteigert. Auch zwischen Somme und Luce-Bach, bei Montdidier, Cassigny und Royon lebte er vielfach auf. Im übrigen blieb die Gefechts-tätigkeit auf Erkundungen beschränkt.

Heeresgruppe Herzog Albrecht. An der Isthmischen Front war die französische Artillerie in den Nachmittagsstunden rege. Kleinere Vorstöße des Feindes wurden abgewiesen.

Osten.

Ukraine.

Vor Sebastopol brachen wir feindlichen Widerstand. Die Stadt wurde am 1. Mai kampflös von uns besetzt.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Allgemeine Kriegsnachrichten.

Serbien will nicht weiter bluten.

Das serbische Pressebureau meldet von der griechischen Insel Korfu, wo die serbische Regierung noch immer sitzt: Bei der Abstimmung über die Kriegskredite im Betrage von 250 Millionen Anar in der Stupschina verließ die Opposition den Saal und verhinderte dadurch die Abstimmung.

Von den Vorgängen in Petersburg.

Die Pariser Korrespondenten italienischer Blätter bezeichnen die Nachricht von einer monarchistischen Gegenrevolution in Petersburg als ein „deutsches Mandat“.

Da Deutschland seinen Frieden mit den Bolschewik abgeschlossen hat und darum an deren einseitiger Weiterarbeit interessiert ist, handelt es sich bei der Meldung nur um einen Versuch der Entente, ihre eigene Umwerterei zu verbergen.

Die
derer
In
in der
U r u h
stehen,
Die sta
geschlo
immer
Polizei
schen Be
verbote

Rum
Times
der Kom
wer kom
jes. —
ranggeb
Präsident
auch die
den Krie
nen wer

Die
des
schiffen
direkt vo
getreten
Daten d
waren.
„De
jisto, Pr
den zu
Beidstra
Revoluti

(Am
Mittelme
dant Ro
5 Dampf
tionen.
tief belat

Neb
englischer
fragen d
lese aus
mist“ vor
teilten
entfernt,
luste zu
„Gedbes
will, un
nicht bes
trauen.
schlecht u
ungeeign
22. Mär

:
deutsche
des Aus
nan auf
i. B. a
schließen.
:
olge gef
während
den Wir
and zu
ührt ho
iner hol
gleich en
:
tiferium
ungsam
Bieb- un
Bundesst
vunktlich
inpänfil
ation g
ändert
vom Reic
kändiger
geholt fi
taaten e
besten
:
Zweiten
Seite gef
zung des
zustandes
:
des Reic
eines Un
hin die
erhöhung
hen soll
erhöhen
bete dar
bersehun
Annahm
ges das
Auswurf
dieses B
— Die
dann ob
Umsatze
daß nur

Neue Anruhen in Amsterdam.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ erfährt von besonderer Seite aus dem Haag:

In Amsterdam sind anlässlich des Ausstandes in der dortigen staatlichen Munitionsfabrik neue Anruhen ausgebrochen. Es kam zu Zusammenstößen, bei denen auch eine Person getötet wurde. Die staatliche Munitionsfabrik wurde bis auf weiteres geschlossen. Im Haag sind die Geschäftshäuser noch immer mit Brettern verbarricadiert, die holländischen Polizeipatrouillen werden fortgesetzt. Die holländischen Behörden haben alle Matrumzüge der Arbeiter verboten.

Wilson Diktator?

Nun ade, amerikanische Freiheit! Die Londoner „Times“ meldet aus Washington, es sei möglich, daß der Kongress ein Gesetz annimmt, das Wilson Diktatormacht verleiht bezüglich der Fortführung des Krieges. — Der Abänderungsantrag, die Bank- und Finanzgebiete von der diktatorischen Macht für den Präsidenten auszuschließen, wurde abgelehnt, so daß auch die Finanzleute, die zum Kriege getrieben haben, den Krieg mit seiner Hilfe gründlich zu kosten bekommen werden.

Amerikanischer Völkerverbruch.

Die amerikanischen Flieger kommen als Mitglieder des amerikanischen Roten Kreuzes auf Hospitalsschiffen nach Europa. Ein gefangener Flieger war direkt vom Ambulanzdienst in das Fliegerkorps eingetretten, ein anderer trug ein Armband bei sich, worin die Daten der verschiedenen Liebertritte amtlich bestätigt waren.

„Der frühere deutsche Generalkonsul in St. Franzisko, Franz Bopp, und der Deutsche v. Schack wurden zu zwei Jahren Zuchthaus und 10 000 Dollar Geldstrafe verurteilt, weil sie Vorbereitungen zu einer Revolution in Indien trafen.“

Vom U-Boottkrieg.

26 000 Tonnen.

(Amtlich.) Berlin, 1. Mai 1918. Im westlichen Mittelmeer versenkte neuerdings ein U-Boot, Kommandant Kapitänleutnant Klasing, bei schwerem Wetter 5 Dampfer von zusammen etwa 26 000 Bruttoregistertonnen. Alle Dampfer waren gesichert, 4 von ihnen tief beladen. Der Chef des Admiralsstabes der Marine „Gefühl des Unbehagens.“

Ueber die Aufnahme, welche die letzten amtlichen englischen Angaben über den Stand der Schiffstramfragen drüben gefunden haben, gibt folgende Blätter aus englischen Zeitungen Aufschluß. Der „Economist“ vom 23. März bezeichnet die von Geddes mitgeteilten Zahlen als „unvollständig und weit davon entfernt, die ganze Geschichte der Gewinne und Verluste zu geben“. Der „Statist“ vom 23. März schreibt: „Geddes sagt der Öffentlichkeit nicht, was sie wissen will, und deshalb ist das Gefühl des Unbehagens nicht beseitigt. Wir trauen denen nicht, die uns mitteilen. Wir glauben, daß unsere Behörden dumm, schlecht unterrichtet, im Irrtum und für ihre Posten ungeeignet sind.“ „Das Journal of Commerce“ vom 22. März wirft Geddes vor, Verschleppspiel zu treiben.

Politische Rundschau.

— Berlin, 2. Mai 1918.

Der österreichische Kaiser plant eine Reise ins deutsche Hauptquartier. Da er dabei vom Minister des Auswärtigen, Burián, begleitet sein wird, darf man auf Verhandlungen in internationalen Fragen, u. a. auch über den rumänischen Friedensvertrag, schließen.

Die holländisch-deutsche Spannung, die sich in Folge geschickter Quertreiberei der Entente in Holland während der deutsch-holländischen Verhandlungen über den Wirtschaftsausgleich herausgebildet und in Holland zu zeitweiligen beunruhigenden Gerüchten geführt hatte, ist ausgeglichen. Man darf in Wäde einer holländischen Regierungserklärung über den Ausgleich entgegensehen.

Sachens Fleischversorgung. Das sächsische Ministerium des Innern hat an das deutsche Reichsministerium: das dringende Ersuchen gerichtet, die mit den Vieh- und Fleischlieferungen nach Sachsen beauftragten Bundesstaaten anzubalden, die Lieferungen restlos und pünktlich auszuführen, da infolge verminderter und unpünktlicher Lieferung bereits im April die Fleischration zwei Wochen hindurch um je 50 Gramm vermindert werden mußte. Die sächsische Regierung fordert vom Reichsministerium, daß es, so lange die rückständigen und die laufenden Lieferungen nicht nachgeholt sind, anordnet, daß in den sämtlichen Bundesstaaten eine Verminderung der Fleischration um mindestens 50 Gramm wöchentlich erfolge.

Aufhebung des Belagerungszustandes? In der zweiten sächsischen Kammer wurde von national liberaler Seite gefordert, die Regierung möge auf baldige Beseitigung des Ermächtigungsgesetzes und des Belagerungszustandes hinwirken.

Die Portoerhöhung gebilligt. Der Hauptauschuß des Reichstages hat am Donnerstag den Sonderbericht eines Unterausschusses entgegengenommen und daraufhin die Regierungsvorlage mit der bekannten Portoerhöhung gebilligt. Nur bei dringenden Ferngesprächen soll nur der Zuschlag für gewöhnliche Gespräche erhoben werden. — Die Portoerhöhung der Fürsten bildet dann von neuem den Gegenstand der Auseinandersetzung. Die Regierung ließ erklären, daß bei der Annahme des bezüglichen sozialdemokratischen Antrages das ganze Gesetz scheitern müsse. Darauf nahm der Auschuß eine fortschrittliche Entschließung an, in der dieses Verlangen erneut zum Ausdruck gebracht wird. — Die Aenderung des Wechselstempelgesetzes erfolgt dann ohne Aenderung. — Es folgte die Beratung des Umsatzsteuergesetzes. Ein freisinniger Antrag forderte, daß nur die Lieferungen besteuert werden sollen, nicht

die Leistungen, und daß man die freien Berufe ganz von der Steuer befreie. Um diese Punkte drehte sich dann die ganze Debatte. Die Regierung ließ erklären durch die Befreiung der Leistungen würden 100 Millionen Mark zum mindesten ausfallen, und die Befreiung der freien Berufe werde, wenn sie finanziell auch nur von geringerer Bedeutung sei, Mißstimmung erregen. Von sozialdemokratischer Seite wurde betont, um beurteilen zu können, wieviel man durch diese Art der Besteuerung aufbringen dürfe, müsse man zuerst wissen, wie stark denn eigentlich der Verschlepp gezogen werden solle. Das Zentrum ließ erklären, daß es im Prinzip für die Regierungsvorlage sei, ebenso die Konservativen und National liberalen.

Argentinien: Der Streik dauert an.

Der Gegner lassen es sich etwas kosten, der neutralen Regierung Schwierigkeiten zu bereiten. Laut einem in „Le Brestil“, Paris, wiedergegebenen Telegramm aus Buenos Aires hat sich die Verwaltung der argentinischen Staatsbahnen infolge der Streiks, die sich leztlich auf diese ausdehnten, entschlossen, 3 000 Angestellte, darunter 700 Lokomotivführer, zu entlassen und sie durch Angehörige der Marine zu ersetzen.

Das gleiche Wahlrecht abgelehnt.

235 gegen 183 Stimmen.

— Berlin, 2. Mai 1918.

Gleich vorweg die Abstimmung.

Zunächst wird abgestimmt über den Antrag Bohmann (Reichstimmrecht). Er wird mit allen gegen etwa 30 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten mit dem Antragsteller ein Teil der Nationalliberalen, 3 Zentrumsabgeordnete, unter ihnen Graf Spee, ferner 2 Freikonservative und der Abg. v. Kardorff. Die namentliche Abstimmung über den § 3 der Regierungsvorlage (gleiches Wahlrecht) ergab die Ablehnung des gleichen Wahlrechts. Es wurden im ganzen 422 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 183 Abgeordnete, mit Nein 235. Der Abstimmung enthielten sich 4 Abgeordnete.

Präsident Graf v. Schwerin-Löwig: § 3 der Regierungsvorlage ist also abgelehnt. (Abg. Hoffmann u. Soj.): Feldgrau und Munitionsarbeiter hört! — Anruhe.)

Gegen das gleiche Wahlrecht stimmten die Konservativen nahezu geschlossen. Nur ihre beiden Hospitanten Wallbaum (Christl.-Soj.) und Gaigalat (Lit.) stimmten dafür. Auch die große Mehrheit der Freikonservativen stimmte dagegen. Die Hälfte der Nationalliberalen unter Führung des Abg. Dr. Bohmann stimmte ebenfalls dagegen, u. a. die Posenschen Abgeordneten Dr. Levy und Künzer. Zu den Gegnern traten auch einige Zentrumsabgeordnete, u. a. Graf Spee.

Für das gleiche Wahlrecht stimmten geschlossen die Fortschrittler, ferner die Sozialdemokraten, auch die unabhängigen Sozialdemokraten, die Polen, die große Mehrheit des Zentrums und die Hälfte der Nationalliberalen.

Unter allgemeiner großer Erregung schritt man dann zur namentlichen Abstimmung über den § 3 in der Ausschussfassung, die das Pluralwahlrecht mit sechs Zusatzstimmen vorsieht. Dabei stellte sich das Mehrheitsverhältnis auf 232 Stimmen für und 183 Stimmen gegen das Pluralwahlrecht.

Reichstag und § 153 RGD.

— Berlin, 1. Mai 1918.

Die Vorlage auf Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung

Aber die Berufserklärung als Zwang zur Streikteilnahme entspricht einem wiederholten Beschlusse des Hauses.

Abg. Weder-Arnstberg (Str.): Das Gesetz ist ein Ausnahmegesetz, es muß daher fallen, aber damit wird nicht Straffreiheit proklamiert. Wir beantragen Annahme ohne Ausschussberatung.

Abg. Ebert (Soj.): Die Regierung hat lange gebraucht, bis ihr der Ausnahme-Charakter dieses Paragraphen klar geworden ist. Zwar werden auch in Zukunft noch Gewerkschaftsführer wegen Erpressung belangt werden können, aber wir wollen uns diesen Fortschritt sichern.

Abg. Dove (Sp.): Auch wir wünschen die Aufhebung. Die Arbeitswilligen sind durch das Strafgesetzbuch genügend geschützt.

Abg. Dr. Jund (natl.): die überwiegende Mehrheit meiner Freunde wird für die Vorlage stimmen, weil die Aufhebung eine politische und soziale Notwendigkeit ist.

Abg. Schiele (konf.): Wir lernen nicht so schnell um, die Industrie ist gegen die Aufhebung aus guten Gründen. Früher riefen auch die Christlichen nach Schutz vor sozialdemokratischem Terror. Die Aufhebung bringt die Aufrichtung des Streikterrors.

Abg. Behrens (D. Frakt.): Umlernen ist doch keine Schande. Wir haben den Gewerkschaften viel zu danken. Die Zwangsmassnahmen vieler Kartelle haben dem Mittelstand die schlimmsten Schaden zugefügt, als es irgendeine Arbeiterorganisation tun konnte. Eine Verwilderung des Wirtschaftslebens ist von der Aufhebung des § 153 nicht zu befürchten.

Nachdem die Abgg. Joekel (U. Soj.) und Nowide (Pol.) die Vorlage begrüßt haben, wendet sich Abg. Legien (Soj.) gegen die Angriffe des Abg. Schiele. Darauf wird das Gesetz in erster und zweiter Lesung angenommen.

Das Arbeitsammergesetz.

Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes Frhr. v. Stein: In diesem Kampfe ist viel wirtschaftliches Leben zerstört. Hier gilt es Vorfürsorge zu treffen. Dazu gilt auch die Regelung des Arbeitsverhältnisses. Dabei soll das Arbeitsammergesetz mithelfen. Die Arbeitskammern sollen dem wirtschaftlichen Frieden dienen.

Abg. Schiffer-Borken (Str.): Vor 28 Jahren waren in den kaiserlichen Klassen Arbeitskammern verprochen. Nach so langer Zeit begründen wir gleichwohl die Vorlage und freuen uns, daß die Regierung in wichtigen Fragen sich auf den Standpunkt des Reichstages gestellt hat.

Abg. Weinhausen (Sp.): Der Krieg hat die Notwendigkeit dargetan, die Arbeiterfragen mit anderen Augen anzusehen, als es bisher geschehen ist. Wir werden die großen Aufgaben der schweren Zeit nach dem Kriege ohne ausgiebige Heranziehung der Arbeiter nicht erfüllen können.

Abg. Legien (Soj.): Die Vorlage ist keine Tafel, die ist noch erfüllt von dem alten Geiste des Mißtrauens und der Bevormundung. Da hätte die Regierung sich einmal großzügig zeigen sollen.

Abg. Jeller (natl.) hält die Vorlage für eine geeignete Unterlage für die Ausschussberatungen.

Abg. Wildgrube (konf.) erklärt die Bereitwilligkeit seiner Partei, im Ausschuss mitzuarbeiten.

Abg. Behrens (D. Frakt.): Wenn das Arbeitsammergesetz 1909 in seiner jetzigen Form verabschiedet worden wäre, dann hätte es in der Arbeiterschaft Aufrechterhaltung hervorgerufen. Aber nach den Erfahrungen des Krieges uns nicht mehr zu bieten, als die Vorlage bringt, das heißt doch alle Lehren der letzten Jahre in den Wind schlagen.

Volkswirtschaftliches.

Berlin, 2. Mai. (Börse.) Auch heute war es die seitens des Privatpublikums fortgesetzt betätigte Kaufkraft in Spekulationswerten, die dem Markte das zusehender Aussehen verlieh.

Berlin, 2. Mai. (Warenmarkt. Nichtamtlich.) Saatweizen, -roggen, -hafer bis 20,00, Saatgerste bis 22,50, Saatbohnen 42,50—47,50, Ackerbohnen, Beluschten 32,50—37,50, Saatlupinen 44,00, Weizen 250 bis 275, Serradella 85—92, Getreide bis 3,85, Schwedenflie 210—228, Weizen 160—178, Zinknatron 118 bis 132, Gelbflee 96—106, Timothy 96—106, Rahgras 108—120, Annuigras 108—120 für 50 Kilo ab Station, Hlegelstroh 4,75—5,25, Preßstroh 4,75, Maschinenstroh 4,00—4,75.

Totales.

Mit welcher Rücksichtslosigkeit sich eine gewisse Sorte von Reisenden zurzeit wieder breit macht, zeigt ein Fall, der sich leztlich in E. zugetragen hat. Eine arme Arbeiterfrau, deren Mann beim Militär ist, und die für 5 unmündige Kinder zu sorgen hat, wurde, als sie schwerkrank zu Bett lag, von einer unbekanntem Reisenden besucht. Diese suchte ihr mit vielen Worten ein „medizinisches Buch“ aufzuschwätzen. Doch die kranke Frau wehrte sich. Schließlich wandte sie die Reisende zum Gehen mit den Worten: „Dann ist mit Ihnen nichts anzufangen, dann wollen Sie ja lieber sterben.“ Braucht man sich da zu wundern, wenn die kranke Frau in ihrer Angst nun das Buch bestellte und den ihr vorgelegten Bestellchein unterschrieb? Auch dieser Fall mahnt zur größten Zurückhaltung gegenüber unbekanntem Reisenden. Es kann gar nicht oft genug hingewiesen werden auf die wirtschaftlichen Nachteile und den Ärger, die eine Bestellung bei unbekanntem reisenden vielfach im Besolge haben, zumal wenn noch die Unterschrift unter einem mit allerhand Fallstricken ausgestatteten Schein gesetzt wird.

Verwendung von saurer Milch. In den schweiligen und heißen kommenden Sommermonaten wird es nicht ausbleiben, daß angeäuerte Vollmilch geliefert wird, die beim Kochen gerinnt. Solche Milch ist für Säuglinge dann unbrauchbar, sie aber ohne weiteres als unbrauchbar fortzuschütten, ist sinnlose Vergeudung. Sie kann noch gut als Dickmilch oder zur Bereitung anderer Speisen verwertet werden. Eine tüchtige Hausfrau wird beim Verdacht saurer Milch erst ein kleines Teilchen austochen, ist es dann geronnen, die übrige Milch zum Dickwerden fortsetzen, andernfalls kann sie ohne Bedenken für den Säugling verwendet werden. Auch zur Käsebereitung ist angeäuerte Milch zu verwenden, wobei auch die zurückbleibende Molke zur Bereitung von Suppen oder Mehlspeisen verwendet werden kann. Für den Säugling muß die Mutter sich mit fonsenlecker, sterilisierter oder Trodenmilch helfen, die für derartige Notfälle aufgespart wird und den Gemeinden von Zeit zu Zeit zugeteilt wird. Der Inhalt solcher Büchsen, einmal geöffnet, ist nur einige Tage haltbar, sie müssen daher kühl und gut zugedeckt aufbewahrt werden. Die jeweilig gebrauchte Menge ist mit einem tadellos sauberen Löffel zu entnehmen, der am besten in kochendes Wasser getaucht wird. Steht keine Milchkonserve zur Verfügung, so bleibt nichts anderes übrig, als an diesem Tage eine mit Zucker versetzte Schleim- oder Mehlsuppe zu geben, der eine ganz kleine Prise Salz zugesetzt wird. Man kann auch einen Eßlöffel von dem Milchfäse zusehen, wenn dieser durch Durchrühren durch ein Haarsieb fein verteilt und unter starkem Umrühren der fertigen Suppe unter nochmaligem Austochen zugesetzt wird.

Ueber die Verteilung von Berufsschuhwert durch den Unternehmer sind neue Vorschriften erlassen worden. Berufsschuhwert ist: 1. Arbeiterschuhwert, das mit Lederstoff und Lederboden hergestellt ist. 2. Kriegsschuhwert mit Vollholzsohlen und Holzschuhe. Bezugsberechtigt sind nach Maßgabe der verfügbaren Bestände: Bergwerks- und Grubenarbeiter aller Art, Arbeiter in Rüstungsbetrieben, Eisenbahnarbeiter im Außendienst, einschließend des Personals von Neben- und Kleinbahnen, Wald- und Forstarbeiter, die mit dem Einschlag und der Abfuhr von Holz beschäftigt sind, in der Landwirtschaft einschließend Weinbau erwerbstätige Personen, Fischer- und Wasserbauarbeiter und in ähnlicher Weise beschäftigte Personen, die auf Wasserstellen angewiesen sind, Hilfsdienstpflichtige, die zu militärischem Wachdienst einberufen sind, Telegraphenarbeiter und Landbriefträger, sonstige staatliche und gemeindliche Angestellte, die im Außendienst einen kriegswichtigen Beruf ausüben, in besonders dringenden Fällen G. B. Grenzschutzleute. Voll-

1000) 785
 88 (1000)
 440 (500)
 1 414 288
 3 167 288
 98 208
 3 480 872
 306 438
 374 727
 917 178
 787 318
 673 394
 373 707
 650 688
 998 881
 778 368
 129 590
 000) 612
 109144
 109026

t haben
 dungen
 ebracht.
 Melde-
 worden.
 De recht-
 Nutzen
 gibt es
 welche
 ee und
 deutsche
 tweller,
 gesund,
 lerhöhe
 er und
 Hinde-
 Kriege
 denbar
 fähigung
 Hinde-
 : Stelli
 Die An-
 dehund-
 richte-
 ehunde.

das
 Es
 tete
 sern
 den
 den.
 uen-
 ent.

rau.

trats

efucht.

ff

teich.

ein

llmg.

8 Uhr

ung

imzahl-

el d. B.

Schnei-

innen

schafft

e!

5. Mai

im Ro-

e"

mlung

in des

er In-

ung an

ete.

Dungs-

en.

Beilage zur Weisheit-Jetzung.

Nr. 102 Freitag den 3. Mai 1918 abends 84. Jahrgang

Die Steuervorlagen im Ausschuss

Der Hauptausschuss des Reichstages begann am Mittwoch mit der Beratung der ihm überwiesenen Steuervorlagen. Abg. Ebert (Soz.) regte an, zunächst gesondert zu besprechen, wie ein Teil der beantragten indirekten Steuern durch direkte Steuern ersetzt werden könne. Der Vorsitzende, Abg. Fehrenbach, erklärte dazu, die Verhandlungen im Plenum hätten gezeigt, daß nach Ansicht der überwiegenden Mehrheit des Reichstages der Beschluß in schärferer Weise zu den Steuern herangezogen werden müßte. Jedoch hätten die Fraktionen den Wunsch geäußert, über Art und Umfang dieser Steuern noch einmal zu beraten. — Abg. Erzberger (Ztr.) sprach den Wunsch aus nach einer Statistik der Ergebnisse des Wehrbeitrages, der Kriegsgewinn- und Vermögenszuwachssteuer unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen.

Reichsschatzsekretär Graf Roedern stellte eine solche Statistik zwar für den Wehrbeitrag in Aussicht, erklärte aber, daß eine gleiche Zusammenstellung für die Kriegsteuer zurzeit unmöglich aufgestellt werden könne. — Abg. Dr. Jund (natl.) lenkte die Aufmerksamkeit auf die jetzt in erhöhtem Umfange grassierenden Schieberungen mit Goldwaren und Luxusartikeln. — Reichsschatzsekretär Graf Roedern: Der Wunsch, durch eine Bundesratsverordnung die Luxussteuer zu sichern, kann vom Bundesrat nur erfüllt werden, wenn er vom Reichstage deutlich und ausdrücklich ausgesprochen wird.

Der Ausschuss erhob nunmehr formell die Forderung, daß durch eine alsbald zu erlassende Bundesratsverordnung Maßnahmen zur Sicherung der Luxussteuer angeordnet werden.

Hierauf wurde die Beratung der Vorlage auf Erhöhung der Reichsabgabe für die Post- und Telegraphengebühren begonnen. Abg. Dr. Sudekum (Soz.): Gegen die erhöhten Sätze für die Post haben wir große Bedenken, sie werden zu einer Beeinträchtigung und Erschwerung des Verkehrs führen. — Abg. Dr. Pfeiler (Ztr.): Das bayerische Sonderrecht der Postfreiheit bayerischer Fürsten kann, soweit es sich um den Verkehr innerhalb des bayerischen Postgebietes handelt, durch Reichsgesetz nicht geändert werden. Daher sind die sozialdemokratischen Anträge in dieser Form unzulässig. Man muß den staatsrechtlichen Verhältnissen Rechnung tragen.

Irlands Freiheitskampf.

Bittere scharfe Tonart der Iren.

In einer Entschlüsselung, die die irische Parlamentspartei auf der Versammlung in Dublin gefaßt hat, heißt es: Einer Nation ohne ihre Zustimmung den militärischen Zwangsdienst aufzuerlegen, bildet eine der rohsten Handlungen von Tyrannei und Unterdrückung, deren eine Regierung sich schuldig machen kann. Der Versuch Lloyd Georges, Irland die Wehrpflicht aufzuerlegen, ist ein Schimpf und eine grobe Verletzung der irischen Rechte. Die Leidensgeschichte Irlands, der Ruin und Verfall seiner Bevölkerung unter englischer Herrschaft, die Art wie Irlands großmütige Haltung zu Beginn des Krieges von der englischen Regierung erwidert wird, zeigen aufs grausamste die schamlose Art der gegenwärtigen Pläne. Daher verpflichten wir uns, allen Einfluß

und alle Macht der Partei zu gebrauchen, um jeden Versuch der Einführung der Wehrpflicht zu nichte zu machen.

Die Ulster-Vertreter wollen wieder mobil machen. Die Stammesvertreterischen Ulsterleute wählen bereits wieder in Englands Interesse. Carson macht wieder mobil gegen Home Rule:

Während die irischen Nationalisten und Sinnfeiner zu Hunderttausenden den Schwur unterschreiben, der Durchführung der Wehrpflicht in Irland mit allen zu Gebote stehenden Mitteln Widerstand zu leisten, liegen Anzeichen vor, daß Ulster im geheimen gegen die Einführung der Home Rule Widerstand vorbereitet. Carson sandte der Presse ein lan-



des Schreiben, worin er sagt, daß, wenn die Regierung die Homerulebill Ulster aufzwinge, sie die feierlichsten Versprechungen breche. Die verdeckte Drohung des Schreibens ist weniger verhüllt in dem Briefe Tarsons an den Sekretär des Unionisterrates in Ulster, worin er eine schnelle Reorganisation der seit Kriegsausbruch eingestellten „Maschinerie“ in der ganzen Provinz anempfiehlt.

Diese Maschinerie sind 60 000 Gewehre, die die Ulsterleute seit ihrem letzten Aufstande gegen die irische Selbstverwaltung noch besitzen.

Einen neuen Einseiner-Aufstand

besürchtet man nicht, weil der passive Widerstand gegen die Rekrutierung infolge des englischen Mangels an Aushebungspersonal vollst. genüge, um den Militärzwang abzuwehren.

Aus aller Welt.

**** Kinder und Schießgewehr.** Seinen Verstand mit dem Tode gebüßt hat hier ein junger Bursche im Alter von 16 Jahren in Ludenheim. Derselbe handelte an einem Revolver herum, obwohl dieser geladen war. Plötzlich ging die Waffe los und traf den jungen Mann so unglücklich, daß er kurze Zeit darauf den Geist aufgab.

**** Wieder ein explodiertes Kadetten.** In Tessin spielte der 13 jährige Sohn Ernst des im Felde stehenden Bäckers C. mit Patronenhülsen u. a., die der Vater dem Jungen zum Spielen aus dem Felde geschickt haben soll. Plötzlich explodierte eine solche Patrone mit solcher Wucht, daß dem Jungen sämtliche Finger der linken Hand abgerissen wurden, auch die rechte Hand erlitt Verletzungen. Der bedauernswerte Junge wurde dem Klostler Krankenhaus zugeführt.

**** Vergiftete Liebesgaben.** In der Form einer Speise, die mit zwei Rollen gemahlener Aspirin-tabletten gemischt war, schickte die Kriegerfrau Franziska Feuer aus Neubrandenburg vergiftete Liebesgaben ihrem Manne ins Feld, um sich dadurch seiner für immer zu entledigen. Sie wartete täglich auf die Todesnachricht, und, als diese nicht eintraf, sandte sie nach einiger Zeit noch eine vergiftete Sendung an ihn ab. Diesmal in Gestalt eines Blechläschchens mit Rum, dem sie eine gehörige Menge Salzsäure beimischte. Durch Andeutungen ihres zwölfjährigen Sohnes, der die Pakete mit dem fingierten Absendernamen zur Post tragen mußte, kam die Polizei dem Anschläge auf die Spur und konnte die Schandthaten der Frau aufdecken und letztere nebst ihrer Freundin Lucinde Legow, die ihre Helferin war, hinter Schloß und Riegel setzen. In die Angelegenheit sind auch noch zwei Soldaten verwickelt, die bei den beiden Frauen wohnten. Beide wußten von den verbrecherischen Anschlägen, machten aber keine Anzeige, sondern ließen die Tat ruhig zu.

**** Eine gemeingefährliche Briefschreiberin** leistet sich ein Mensch in Gera, der Kriegerfrauen, deren Männer im Felde stehen, Briefe schreibt, wonach die Männer verstorben oder gefallen seien. Leider ist der Briefschreiber nicht zu fassen.

**** Die Frauen kämpfen für ihr Vieh.** In der Gemeinde Ittelhoven in Bayern fand Viehentzählung durch die Kommission von Bellngries statt. In Freijansen mußte die vier Mann starke Kommission, um Täuschlichkeiten zu entgehen, die Flucht ergreifen, wegen Angriffs mit Mistgabeln durch aufgeregte Frauenpersonen.

**** Hochwasser in Niederschlesien.** Wollenbrüche in der Liegnitzer Gegend verursachten einen Bruch des Eisenbahndammes Liegnitz-Goldberg. Die Schienen wurden unterspült. Noch in der Nacht wurde an der Wiederherstellung der Strecke gearbeitet. In Liegnitz stehen viele Straßenteile unter Wasser, einige hundert Dörfer sind überflutet, die Keller bis oben voll

Wasser. Die Dahnauer Allee war in der ganzen Breite zum Strom geworden, der mit einer Wasseroberfläche von einem halben Meter jeden Verkehr unmöglich machte.

**** Gegen die Ausschreitungen der Kurgast-Gamsterei** wendet sich ein Beschluß des Hirschberger Kreis-ausschusses. Wer sich danach mehr Nahrungsmittel verschafft, als er während seines Aufenthaltes im Riesengebirge braucht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder zu hoher Geldstrafe verurteilt ebenso der Verkäufer. Solche Gäste werden von der Lebensmittelversorgung des Kreises ausgeschlossen und müssen mit 24stündiger Frist von den Vermietern kündigt werden. Vermietler, die der Gamsterei der Fremden Vorschub leisten, werden ebenfalls von der Lebensmittelversorgung ausgeschlossen. Ihr Betrieb kann während des Krieges geschlossen werden.

**** Die Tochter des österreichischen Ministerpräsidenten am Theater.** In Wiener Theaterkreisen verlautet, daß die Tochter des Ministerpräsidenten, Fräulein Alma von Seidler, an das Hofburgtheater engagiert wurde. — Ministerpräsident v. Seidler selbst ist der Verfasser eines Schauspiels, das in Wien vor einiger Zeit zur Aufführung gelangte.

**** Viehische Rache.** Der Schnitter Krause in Eröfstin war angeklagt, im Sommer 1917 in Eröfstin vier der Gutsherrschaft Stardardt gehörigen Pferde die Jungen verstümmelt zu haben. Der Angeklagte wurde wegen Sachbeschädigung in fortgesetzter Handlung zu einem Jahre Gefängnis verurteilt.

**** Seht Euch die K... storten an!** Nach Genuß eines Stückschen Torte ist der 17 jährige Munitionsarbeiter Lehmer unter Vergiftungserscheinungen verstorben.

**** Drei neue Rheinbrücken.** Der Kaiser hat der Rhein-Eisenbahnbrücke bei Engers, „welche in großer Zeit erbaut, der Landesverteidigung wichtige Dienste leisten soll“, den Namen „Kronprinz Wilhelm-Brücke“ gegeben. Nach Hindenburg wurde die neue Rheinbrücke bei Madesheim benannt, und nach Ludendorff die neue Rheinbrücke bei Remagen.

**** Wegen 6 Pfennigen!** Ein Jenaer Gemeindebeamter erhielt vom Geldbriefträger 6 Reichspfennige zur Empfangsbestätigung ausgehändigt. Der Sohn des Jenaers war von einer Maschinengewehr-Kompagnie in einen anderen Truppenteil versetzt worden, der ins Feld abrückte; nähere Adresse zurzeit unbekannt. Der Feldgrau hatte nun noch 6 Pfg. von seiner Stammkompanie zu empfangen, deren Feldweibel diese „Kompetenzen“ einfach dem Vater des Soldaten zusandte. Der Vater ist nun aber auch ein gewissenhafter Mann. er hat wegen der Annahmeverweigerung Gewissensbedenken, hegt auch an der Richtigkeit der Abrechnung Zweifel, und so wandert das Sümmlein wieder zurück!

Locales.

W Nicht Pfaffen zu Hause! Ihr schadet dem Reiche, schwächt unsere Militärkraft! Der Preussische Minister der öffentlichen Arbeiten hat sich an die Zentralbehörden des Reiches gewandt. Die Beamten Unterbeamten und die Personen im privatrechtlichen Dienstverhältnis werden von neuem darauf hingewiesen, daß es vaterländische Pflicht eines jeden ist, die Eisenbahnen besonders während der Festtage nur in den allerdringendsten Fällen zu benutzen. Es sollen nur solche Ausflüge unternommen werden, die ohne Bahnfahrten ausgeführt werden können. Diese Mahnung gilt vor allem denen, die Wandervereinigungen und ähnlichen Vereinen angehören. Eine betrieblige Mahnung wird auch an alle Privatpersonen ergehen.